

Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund des Unterrichts stehen die weitere Verbesserung der Gesangstechnik und der Kenntnisse von Stil und Aufführungspraxis, um eine künstlerisch angemessene Beherrschung des vielfältigen Repertoires des Operngesangs zu erreichen.
Dabei werden die Sängerinnen und Sänger in Bezug auf ihre gesamte Persönlichkeit gefördert und gefordert, insbesondere in den Bereichen Ausdruck, Gestaltung und kreativem Umgang mit Opernliteratur.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung:
Vortrag eines Recitals, das mindestens zwei Opernarien enthält
(Dauer der Prüfung circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang Schwerpunkt Oper werden 23 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 562 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Dramatischer Unterricht

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Der Opernsänger hat die Aufgabe, einer Partie beziehungsweise Rolle Stimme, Persönlichkeit, Charakter und „Gesicht“ zu verleihen, um über die Imagination die Zuschauer zu erreichen. Er muss den vorgegebenen Text als seinen eigenen Gedankengang darstellen und der Musik durch seine Stimme Leben verleihen.
Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, entwickelt und vermittelt der Szenisch-Dramatische Unterricht sowohl grundlegende als auch persönlich-individuelle Darstellungstechniken. Er steht in enger Verbindung zu konkreten szenischen Projekten (Szenenabenden oder Opernproduktionen), in denen die Bühnensängerische und körperliche Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit zur Wiedergabe eines erarbeiteten Parts, Beobachtungsgabe, darstellerische Wahrhaftigkeit, Fantasie und die Fähigkeit der Vision weiter entwickelt werden, um eine lebendige Zusammenführung von Gesangs- und Darstellungstechnik zu erreichen.
- b) Lehrform: Einzelunterricht, Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung:
Mitwirkung bei einem szenischen Projekt nach Einteilung. Dieses Projekt enthält mindestens eine Arie mit Rezitativ oder Dialog und ein Ensemble.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Dramatischer Unterricht werden 20 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 600 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Partienstudium

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Es ist notwendig, dass der junge Sänger nach seinen stimmspezifischen Möglichkeiten verschiedene Fachpartien studiert – teilweise auch in Ausschnitten – und daran nicht nur seine solistischen Qualitäten schult, sondern auch lernt, sich im Ensemblegesang in ein größeres Ganzes sinnvoll einzufügen.
Ziel der Ausbildung ist neben dem Aufbau eines Bühnenrepertoires, die Wahrnehmung des Sängers sowohl für seine Sängerkollegen als auch für das das Bühnengeschehen tragende Orchester zu schärfen. Dazu gehört auch das korrekte „Lesen“ der gestischen Anweisungen des Dirigenten. Diese Fähigkeiten bieten dem jungen Sänger eine gute Basis für seinen Start ins Berufsleben.
- b) Lehrform: Einzelunterricht, Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Partienstudium wird gemeinsam mit dem Fach Dramatischer Unterricht geprüft. Die Prüfungsbedingungen sind dort beschrieben.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Partienstudium werden 20 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 600 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Sprechen / Textgestaltung I

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in diesem Fach mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Sängerberufs unterrichtet. Durch die Arbeit in den Bereichen Vokalausgleich, Stimmsitz, Legato, Atemfluss, Lautbildung mit Offenheit im Ansatzrohr und Körperanschluss sowie Klärung des Textverständnisses wird eine optimale Vorbereitung der Gesangstexte für das Singen gewährleistet.
Die Förderung der sängerischen Qualitäten der Sprechstimme ermöglicht den Studierenden darüber hinaus einen problemlosen Wechsel zwischen Sing- und Sprechstimme.
Im Unterricht mit Studierenden aus dem Ausland ist der wichtigste Schwerpunkt der Arbeit die deutsche Phonetik und deren sängerische Umsetzung.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung:
 - Kolloquium über die Unterrichtsinhalte, insbesondere die erarbeitete Literatur
 - Unvorbereiteter Vortrag eines Textes
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Sprechen / Textgestaltung I werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Italienisch in der Oper

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Unterrichts sind Libretti und weitere italienische Texte, die Teil der Semesterprojekte sind oder den Sängern als Repertoire dienen.
Der Unterricht konzentriert sich auf das Verständnis der Handlung, Hinweise zur gestischen Umsetzung, Erklärung der syntaktischen Struktur des Italienischen sowie auf die Erläuterung und korrekte Anwendung der phonetischen Regeln.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Studienbegleitenden Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters: Sängerbische Darstellung von erarbeitetem Repertoire (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch in der Oper werden 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 24 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Italienisch Einzelunterricht

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Unterrichts sind Libretti und weitere italienische Texte, die Teil der Semesterprojekte sind oder den Sängern als Repertoire dienen.
Der Einzelunterricht fördert das gezielte Üben der Aussprache des Italienischen sowie die Behebung von Aussprachefehlern.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von mündlichen Studienbegleitenden Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters. Das Fach Italienisch Einzelunterricht wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Fachs Italienisch in der Oper dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch Einzelunterricht werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch Einzelunterricht werden 4 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Lehrumfang nach Einteilung (pro Woche stehen für alle Studierenden insgesamt 1,5 Stunden zur Verfügung). Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper circa 120 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer:
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied 2 Semester
 - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper 4 Semester

Tänzerische Körperschulung – Moving Oper I - III

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Der Tanz- und Bewegungsunterricht gliedert sich in drei Bereiche:

- Körperbewusstsein: Schulung der Wahrnehmung, Erarbeitung von Aufrichtung, Körperhaltung und Präsenz in der Wechselwirkung mit dem künstlerischen Ausdruck sowie Übungen zum Körper- und Bewegungsverständnis
- Tänzerisches Bewegungstraining: Erlernen grundlegender Elemente der Tanztechnik, die die Körperflexibilität, Koordination, Geschicklichkeit und rhythmische Bewegungsausführung verbessern
- Choreographierte Bewegungsabläufe: Mittels choreographierter Kombinationen lernen Studierende Schritte und Bewegungsmaterial aus dem Repertoire des Bühnentanzes in komplexen Bewegungsabläufen auszuführen

Im Unterricht wird besonderer Wert auf die Erarbeitung von vorgegebenen tänzerischen Bewegungsabläufen gelegt, Ziel ist deren Anwendung in komplexen Choreographien und Bühnentänzen in Produktionen der Operschule.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper

d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte Mitarbeit.

Bewertungsgrundlage sind die Leistungen während der gesamten Vorlesungszeit.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Tänzerische Körperschulung – Moving Oper I - III werden insgesamt 3 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.

h) Arbeitsaufwand: 4,5 SWS und circa 16 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester

i) Dauer: 3 Semester

Sängerische Körperschulung – Oper Ensemble I - III

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
 - Wechselwirkung und Transfer von körperlicher Präsenz und künstlerischem Ausdruck
 - Körperarbeit und szenische Übungen bilden das Fundament des Unterrichts, er orientiert sich an der Frage: Wie entwickle ich eine innere Vorstellung? Wie verbinde ich Denken, Fühlen und Handeln?
 - Die Nutzung des eigenen körperlich-geistig-seelischen Potenzials wird in aufeinander abgestimmten Spielsequenzen für die szenische Arbeit (Dramatischer Unterricht, Improvisation, Szenische Etüden) erlernt
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte Mitarbeit. Bewertungsgrundlage sind die Leistungen während der gesamten Vorlesungszeit.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sängerische Körperschulung – Oper Ensemble I - III werden insgesamt 3 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 42 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester

Sängerische Körperschulung – Oper Solo I - III

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Schulung des individuellen Bewegungs- und Ausdrucksvermögens unter anderem mit Hilfe der „Funktionalen Integration“ (Feldenkrais-Methode)
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Studienbegleitenden Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters:
 - Kolloquium über die Unterrichtsinhalte
 - Erfahrungsbericht der Studierenden
 - Bericht über die Entwicklung eigener Lernstrategien
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sängerische Körperschulung – Oper Solo I - III werden insgesamt 3 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS und circa 66 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester

Sprechen / Textgestaltung II

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die in Sprechen/Textgestaltung I begonnene Arbeit in den Bereichen Vokalausgleich, Stimmsitz, Legato, Atemfluss, Lautbildung mit Offenheit im Ansatzrohr und Körperanschluss sowie Klärung des Textverständnisses wird in diesem Kurs auf höherem Niveau fortgesetzt. Dabei wird enger Bezug auf die in den Operschulprojekten gestellten sprecherischen und sängerischen Aufgaben genommen.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Sprechen / Textgestaltung I
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung:
 - Kolloquium über die Unterrichtsinhalte, insbesondere die erarbeitete Literatur
 - Unvorbereiteter Vortrag eines Textes
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Sprechen/Textgestaltung II werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Szenische Projekte I - IV

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Bei der Gestaltung von szenischen Projekten (Szenenabende bzw. Opernproduktionen) wird die Anwendung der in den Kernfächern (Gesang, Dramatischer Unterricht, Partienstudium) erworbenen darstellerischen und bühnensängerischen Fähigkeiten unter professionellen Bedingungen gefordert, um sie weiter zu optimieren. Umfang und Art der zu erarbeitenden Partien hängen von der Auswahl des jeweiligen Programms bzw. Bühnenwerks ab. Dabei ist der künstlerische Entwicklungsstand der Studierenden zu berücksichtigen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht, Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
- Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang oder
 - Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- In den beiden letztgenannten Fällen ist zusätzlich das Absolvieren einer speziellen Eignungsprüfung Zulassungsvoraussetzung
- d) Verwendbarkeit:
- Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich / Wahlbereich)
 - Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und musikalisch gut vorbereitete Mitarbeit. Bewertungsgrundlage sind die Leistungen während der gesamten Projektphase.
- f) Leistungspunkte und Noten:
- bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper 1 LP je Projekt (Die Vorbereitung auf szenische Projekte erfolgt vor allem im Rahmen der Fächer Dramatischer Unterricht und Partienstudium.)
 - bei Hauptfach Gesang im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt oder Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied werden Leistungspunkte entsprechend dem individuellen Arbeitsumfang vergeben. Haben Studierende mit Hauptfach Gesang im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt Leistungen erbracht, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 180 Stunden erfordern, so werden zusätzlich zu den Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich auch Leistungspunkte im Wahlbereich vergeben (im Fach Mitwirkung in öffentlichen Großveranstaltungen der Hochschule).
- Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand:

- bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 30 Stunden je Projekt

- bei Hauptfach Gesang im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt oder Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied Arbeitsaufwand abhängig von der Einteilung durch die Leitung der Operschule

i) Dauer: Je Projekt in der Regel ein Semester

Workshops I - IV

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: In den Workshops geben anerkannte Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Oper (Gastprofessoren, Dirigenten, Sänger, Regisseure, Schauspieler, Dramaturgen, Fechtmeister et cetera) ihre Erfahrungen an die Studierenden weiter. Ziel ist es, den künstlerischen Horizont der Studierenden auf Gebiete zu erweitern, die durch den festen Lehrplan nicht abgedeckt werden können. Dabei richtet sich der jeweilige Inhalt des Workshops nach dem Profil der verpflichteten Lehrkräfte. So werden auch bühnendarstellerisch-handwerkliche Fähig- und Fertigkeiten wie Schminken, Fechten, Stocktanz, Dramaturgie et cetera vermittelt. Zu den Inhalten des Fachs gehören auch das Vorsingstraining und die Lehre im Bereich Selfmanagement.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht / Einzelunterricht mit Zuhörern / Hospitation, Blockunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte Mitarbeit. Bewertungsgrundlage sind die Leistungen während der gesamten Vorlesungszeit.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Workshops I - IV werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: In der Regel jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 120 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Masterarbeit im Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Opernliteratur. Sie gliedert sich in zwei Teile:
- Selbstständig erarbeitetes, musiktheatralisch gestaltetes Programm von mindestens 20 Minuten Dauer. Den Studierenden ist freigestellt, wie groß ihr Bewegungsradius ist und ob sie Partner, Kostüme oder Requisiten in ihre Gestaltung einbeziehen. Das Repertoire muss ein Rezitativ mit anschließender Arie enthalten, im Übrigen ist es frei wählbar.
 - Eine mündlich vorgetragene Einführung in das oben genannte Programm im Umfang von mindestens 3500 Wörtern, die sich reflektierend mit den Hintergründen der erarbeiteten Werke auseinandersetzt.
- Die genannten Teile der Masterarbeit müssen audiovisuell aufgezeichnet werden. Die Aufnahme muss durch den Tonmeister der Hochschule aufgezeichnet werden, er steht dafür vier Stunden für Auf- und Abbau der Technik, Klangeinstellung, Aufnahme und Dokumentation der Auswahlentscheidungen der Studierenden zur Verfügung. Die Auswahl des / der Takes erfolgt durch die Studierende innerhalb der genannten Zeitspanne ohne den / die Take(s) vorher abzuhören. Schnitte sind nur zwischen Stücken oder Sätzen zulässig. Im Programm dürfen keine Werke enthalten sein, die auch in anderen Prüfungen vorgetragen werden. Zusätzlich zur audiovisuellen Aufzeichnung sind noch der Text der oben genannten Einführung schriftlich vorzulegen sowie ein Programmzettel als schriftliche Dokumentation der Arbeit.
- b) Lehrform: Von den Hauptfachlehrern betreute selbstständige Arbeit. Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und der Erstellung der Masterarbeit von einem Korrepetitor unterstützt, der jedoch nicht lehrend tätig wird. Auf Wunsch der Studierenden wird vom Korrepetitor die Aufnahme der zu erarbeitenden Musikstücke (Klavierauszug) ohne Gesangsstimme(n) („music-minus-one“) angeboten. Studierende müssen das nötige Aufnahme-Equipment selbst zur Verfügung stellen und die Aufnahme selbst technisch betreuen. Der Hans-Vogt-Saal steht für Proben für die Masterarbeit jeweils insgesamt 90 Minuten zur Verfügung.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- d) Verwendbarkeit: Master Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Künstlerischer Vortrag eines anspruchsvollen Programms
 - Überzeugende verbale Darstellung wesentlicher Merkmale der vorgetragenen Werke
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Masterarbeit im Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper werden 16 Leistungspunkte vergeben.
- Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet. Alle Prüfungsteile werden in einer Gesamtnote bewertet.

- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: circa 480 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester